

sich den Athenern gegenüber verpflichtet hatte, athenisches Besitzthum nicht anzutasten? Demosthenes meint in seiner Gesandtschaftsrede, es hätte dadurch Kersobleptes gerettet werden können, lässt aber in der späteren Rede, nachdem Aeschines in seiner Erwiderung den actenmässigen Beweis erbracht, dass Kersobleptes am 23. Elaphebolion in Hieron Oros capituliren musste, in der späteren Rede diese Meinung fallen, indem er nur im allgemeinen von Athens Bundesgenossen redet. Es war allerdings misslich für Athen, dass Philipp in jener Gegend immer grössere Gebiete direct oder indirect von sich abhängig machte. Aber es war nicht athenisches, wenigstens nicht unbestritten athenisches Gut, um das es sich handelte. Dies war durch das der ersten Gesandtschaft gegebene Wort Philipps factisch, rechtlich aber seit dem 24. Elaphebolion, dem Tage der Vertragsbeschwörung, sicher gestellt, sowie die Athener natürlich für das, was Philipp nach diesem Termin eroberte, keine Garantie übernehmen durften.<sup>1</sup> Wie aber konnte man auch nur einen Augenblick ernstlich hoffen, dass Philipp durch das Bündniss mit Athen sich so werde die Hände binden lassen, um jeden Ort Thakiens, wohin noch während des Krieges ein athenischer General einige Mann gelegt, für unantastbar zu halten? Wenn aber die Athener auch ihren dubiosen Besitz in jener Gegend durch den Frieden garantirt sehen wollten, dann musste dies im Vertrage fest abgemacht werden, was nicht geschah und nun auch nicht mehr sanirt werden konnte. Demosthenes' Vorschlag Philipp

<sup>1</sup> Das sagt auch Demosthenes nicht, während er allerdings in der RvKr. § 26 behauptet, dass sich in Thrakien der Kampf um athenisches Bundesgebiet gedreht habe: Φιλίππου μὲν ἦν συμφέρον ὡς πλεῖστον τὸν μεταξὺ χρόνον γενέσθαι τῶν ὅρκων, ὑμῶν δ' ὡς ἐλάχιστον. διὰ τί; ὅτι ὑμεῖς μὲν οὐκ ἀπ' ἧς ὠμόσατε ἡμέρας μόνον, ἀλλ' ἀπ' ἧς ἠλπίζατε τὴν εἰρήνην ἔσεσθαι, πάσας ἐξελύσατε τὰς παρασκευὰς τὰς τοῦ πολέμου, ὃ δὲ τοῦτ' ἐκ παντὸς τοῦ χρόνου μάλιστ' ἐπραγματεύετο, νομίζων, ὅτι ἦν ἀληθὲς, ὅσα τῆς πόλεως προλάβοι πρὸ τοῦ τοὺς ὅρκους ἀποδοῦναι, πάντα ταῦτα βεβαίως ἔξειν (d. h. nachdem er ein *fait accompli* geschaffen, als factischer Besitzer): οὐδένα γὰρ τὴν εἰρήνην λύσειν τοῦτων ἔνεκα. ἃ ἐγὼ προορώμενος, ἄ. Ἄ., καὶ λογιζόμενος τὸ ψήφισμα τοῦτο γράφω, πλεῖν ἐπὶ τοὺς τόπους ἐν οἷς ἂν ἦ Φίλιππος, καὶ τοὺς ὅρκους τὴν ταχίστην ἀπολαμβάνειν, ἢ ἐχόντων τῶν Θρακῶν, τῶν ὑμετέρων συμμάχων, ταῦτα τὰ χωρὶς ἃ νῦν οὕτως διέστυρε, τὸ Σέρριον καὶ τὸ Μυρτηγὸν καὶ τὴν Ἐργίσκη, οὕτω γίγνοιθ' οἱ ὅρκοι καὶ μὴ προλαβὼν ἐκεῖνος τοὺς ἐπικαίρους τῶν τόπων κύριος τῆς Θράκης καταστατῆ κτλ. Von welcher zweifelhaften Qualität diese Bundesgenossen Athens waren, konnte eben der Fall mit Kersobleptes lehren.